

8

8.

Spaccapuzze.

mani  
mani  
mani

1 + 6 2

2 3 4 5

1 2 3 4 5





49 is

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*



dann das Jahr verlaufen/etwas entrichten wurde / Solchen sol das Gerente nach Gelegenheit der Umstände eine Zeitlang eingezogen werden. So sollen auch die Gerentner/die noch Frisch/Starck vnnnd Gesund ihre Arbeit bey verlust ihrer Gerenthe/wie solches auch für diesem verordnet worden / selbst verrichten. Da auch ihre Knechte oder andere Kranck / oder sonst nicht fortkommen könten. Als dann / sollen sie für ihre oder auch frembde Knechte welche sie darumb ansprechen werden/vmblosgesetz Lohn zu Arbeiten schuldig seyn.

Damit sol ein jeder Gerentner/Träger/Kade Erreter / Hespeler / Zepper vnnnd Stärker beydes was ihr Rech. oder auch Mittelohn anlanget/wie obgedacht/vergnüget / content vnnnd friedlich seyn.

Wärde aber ober das Einer oder der Andere ein mehrers/als obgesetzte Ordnung mit sich bringet / von seinen Gerentner fordern / vnnnd fernern Aufsat machen / oder mit Vngesüm / wie bishero geschehen / erzwingen wollen. So sollen die Gerentner denselben etwas mehrers als es verordnet / es were dann das solchs von den Gerentnern nach gethaner Jährlichen Arbeit / aus guten willen geschehen / nachzuschiesen nicht schuldig. Sondern vielmehr solchen vnnnd dergleichen Zwang / so wol auch solche Widerwertige die dieses fordern / den Vntermeistern ober den Brönnen anseinglich anzuzeigen vnnnd Namhaftig zumachen pflichtig seyn / Damit dieselbe zu gebührlicher Straffe können gezogen werden.

Da sie sich aber an solche Straffe nicht kehren würden / Sollen die Vornmeister solches den Saltgräffen vnnnd Ober Vornmeister ferner anzeigen / Da denn solche Gesellen entweder aus dem Register gelesetet /

oder ganz v  
beit anzune  
ge Aufsicht  
wie sie es ne  
ne/wie ober  
che Arbeit r  
ferner veror  
schaffet/gu  
schärfferer  
22. Decemb



b 5 ff J

E

Handwritten scribbles and marks on the right side of the page.

